yom 26.04.2019 zu 2934/J (XXVI.GP) bmbwf.gv.at

Bildung, Wissenschaft und Forschung

+43 1 531 20-0 Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten des Nationalrates Mag. Wolfgang Sobotka Parlament 1017 Wien

Geschäftszahl: BMBWF-10.000/0042-Präs/9/2019

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2934/J-NR/2019 betreffend freiwillige, unbezahlte Arbeit und Ehrenamt, die die Abg. Erwin Preiner, Kolleginnen und Kollegen am 27. Februar 2019 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 5 und 7 bis 12 sowie 14:

- Wie und in welcher Art und Weise sollen ehrenamtliche Mitarbeiter und Freiwillige "belohnt" werden?
- Wie und in welcher Form sollen die Rahmenbedingungen bei Haftungsfragen für Personen im Ehrenamt verbessert werden?
- Wie sollen die Hilfestellungen aussehen?
- Was soll ein geplantes "Ehrenamt-Gütesiegel" bewirken?
- Wie und in welcher versicherungsrechtlichen Hinsicht sollen die erworbenen Qualifikationen zertifiziert werden?
- Wird es österreichweit eine möglichst gleichwertige Unfall- und Haftpflichtversicherung für Freiwillige und einen Austausch über Good-Practice-Modelle der einzelnen Bundesländer geben?
- In welcher Form findet die Weiterentwicklung des Nachweises über Freiwilligentätigkeit zur Nachweisbarkeit und Anrechenbarkeit von Art, Umfang und zeitlichem Ausmaß der freiwilligen Tätigkeit und zur Aufwertung des Prozesses der Leistungs- und Kompetenzbeschreibung gemeinsam durch Organisationen und Freiwillige statt?
- Wie und in welcher Form wird der Ausbau der Informations- und Vernetzungsdrehscheibe "Freiwilligenweb" (www.freiwilligenweb.at) als österreichweite Freiwilligenplattform im Internet sowie bessere Vernetzung und Verlinkung mit allen Stakeholdern aussehen?
- In welcher Form ist die Weiterentwicklung der Qualitätssicherung in der Aus- und Fortbildung von Freiwilligen und Freiwilligenbegleiterinnen geplant

- ➤ Gibt es zur Vorbereitung und Durchführung von gemeinsamen Aktivitäten aller Stakeholder wie zum Beispiel Freiwilligenmesse und Freiwilligentag konkrete Pläne?
- In welcher Form sind Maßnahmen zur besseren Koordination der Freiwilligentätigkeit durch Freiwilligenkoordinatorinnen in den Organisationen angedacht?
- Wie wird die stärkere Nutzung des Potenzials von älteren Menschen durch Freiwilligenorganisationen unterstützt?

Diesbezüglich wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 2935/J-NR/2019 durch die Frau Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz verwiesen.

Zu Frage 6:

Welche konkreten Maßnahmen zur Umsetzung des Freiwilligengesetzes wie die Information der breiten Öffentlichkeit, die Qualitätssicherung und möglichst einheitliche Standards für die Durchführung des freiwilligen Sozialjahres und eine aktive Einbeziehung der erfahrenen NGOs in diesem Bereich sind seitens ihres Ministeriums geplant?

Personen, die ehrenamtlich tätig sind, leisten mit ihrer Arbeit einen wichtigen Beitrag für die Allgemeinheit und investieren bewusst einen Teil ihrer Freizeit in dieses Engagement. Sie bekräftigen durch diese Tätigkeit, dass ihnen der soziale Zusammenhalt in unserer Gesellschaft wichtig ist. Und sie erfüllen abstrakte Begriffe wie Solidarität und gesellschaftliche Teilhabe mit Leben – zu ihrem eigenen Wohl, weil sie im Rahmen dieser Tätigkeiten vielfach neue Kompetenzen erwerben und ihre soziale Eingebundenheit stärken, insbesondere aber zum Wohle der anderen bzw. der gesamten Gemeinschaft. Deshalb wird das Anliegen, bereits Kindern und Jugendlichen den Wert der Ehrenamtlichkeit und des freiwilligen Engagements auch im Rahmen des Unterrichts in der Schule zu vermitteln, unterstützt. Die angesprochene Thematik wird deshalb nicht nur im Unterricht behandelt, sondern die Schule an sich unterstützt ehrenamtliches, freiwilliges Engagement der Schülerinnen und Schüler, insbesondere durch Übernahme von ehrenamtlichen Funktionen, z. B. als Schülervertreterin oder Schülervertreter.

Der Grundsatzerlass zum Unterrichtsprinzip Politische Bildung, Rundschreiben Nr. 12/2015, der in allen Schulen und auf allen Schulstufen anzuwenden ist, zielt auf die Befähigung zur gesellschaftlichen und politischen Teilhabe. Es "soll das Interesse am politischen Geschehen und auch die Bereitschaft, sich aktiv daran zu beteiligen, durch konkrete Erfahrungen gefördert werden". Diese Teilhabe umfasst ein breites Spektrum, das von formalen Partizipationsmöglichkeiten wie Wahlen bis hin zum freiwilligen Engagement reicht. Lehrpläne beinhalten den Bereich politische Partizipation als zentralen Aspekt politischer Bildung. Und zwar sowohl das Wissen über die Bedeutung von Teilhabe als auch den Aspekt des konkreten Lernens. Im Lehrplan Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung Sekundarstufe I (2016) etwa in folgenden Modulen:

- 6. Schulstufe, Modul 8: Gesellschaftliche und politische Partizipation in der eigenen Lebenswelt reflektieren;
- 7. Schulstufe, Modul 9: Das Demokratieverständnis im Zusammenhang mit Wahlen in pluralistischen Gesellschaften sowie die Bereitschaft zur politischen Partizipation entwickeln;
- 8. Schulstufe, Modul 7: Soziale Bewegungen (Frauenbewegung, Friedensbewegung, Umweltbewegung) beschreiben und ihre öffentlichkeitswirksamen Strategien als Beispiele von politischer Partizipation bewerten;

Die österreichischen Bundessportakademien (Wien, Linz, Graz, Innsbruck) qualifizieren (seit 1974) in Zusammenarbeit mit den österreichischen Sportdachverbänden und Sportfachverbänden jährlich ca. 2.500 Personen für eine größtenteils ehrenamtliche Tätigkeit der Betreuung von Sportgruppen in Sportvereinen und Sportverbänden. Da die Durchführung von Ausbildungen an den Bundessportakademien auf der Grundlage von Lehrplanverordnungen erfolgt, wird mit diesen Ausbildungen ein wesentlicher Beitrag dazu geleistet, dass zum einen auf den unterschiedlichen Ausbildungsstufen einheitliche Qualitätsstandards vorliegen und zum anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmer verbindlich mit Kompetenzen ausgestattet werden, die bei einer modernen Sportanleitung (Training, Betreuung) unverzichtbar sind.

Außerdem unterstützt das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung per Grundsatzerlass und unter Bezugnahme auf § 3 Rotkreuzgesetz die Aktivitäten und Angebote des Österreichischen Jugendrotkreuzes, das sich als humanitäre Bildungsorganisation für Schülerinnen und Schüler versteht.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 2935/J-NR/2019 durch die Frau Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz verwiesen.

Zu Frage 13:

Welche Maßnahmen und Aktivitäten werden gesetzt, um Jugendliche für freiwilliges Engagement zu gewinnen und die Interessen von jungen Menschen dafür zu wecken?

Zur Forcierung von Freiwilligkeit und Ehrenamt werden im schulischen Bildungsbereich die Zugänge "Pädagogische Interventionen" und "Konkrete Handlungsmöglichkeiten" verfolgt.

In mehreren Modulen des Lehrplanes "Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung" (vgl die Ausführungen zu Frage 6) werden die unterschiedlichen Handlungsspielräume der Schülerinnen und Schüler in ihren Lebenswelten aufgegriffen. Dabei wird auf pädagogischer Ebene auch auf die vielfältigen ehrenamtlichen Handlungsmöglichkeiten hingewiesen, sie sich nicht alleine auf politische Ehrenämter beschränken, sondern auch soziale, kulturelle und künstlerische, sportliche und humanitäre Hilfsleistungen zum Inhalt haben. Unterstützt wird

diese Implementierung unter anderem durch Materialien und Aktivitäten von Zentrum polis – Politik Lernen in der Schule:

- polis aktuell 2010/9 "Freiwilliges Politische Engagement" (aktual. 2014). Im Jahr 2020 ist ein weiteres Schwerpunktheft zum Thema Ehrenamt geplant.
- polis aktuell 2018/05: Politische Bildung im Lehrplan GSK/PB Sek I (2016), Handreichung für die 7. Schulstufe.
- polis aktuell 2019/01: Demokratieverständnis (ua. zu politischem Engagement in Bürgerinitiativen und Vereinen).

In Ergänzung dazu wird darauf hingewiesen, dass beispielsweise in den Lehrplänen der Höheren technischen Lehranstalten die Entwicklung der sozialen Kompetenzen (soziale Verantwortung, Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Führungskompetenz und Rollensicherheit) sowie der personalen Kompetenzen (Selbstständigkeit, Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen, Stressresistenz sowie die Einstellung zu Sucht- und Konsumverhalten und zu lebenslangem Lernen) dar.") verankert ist. Mit der verbindlichen Übung "Personale und soziale Kompetenz" in den ersten beiden Klassen an jeder HTL sollen die sozialen und personalen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler gestärkt werden. Zudem pflegen zahlreiche HTL-Standorte enge Kooperationen mit diversen freiwilligen Einrichtungen, wie z.B. Feuerwehr, Rotes Kreuz u.a.

Zu den konkreten Handlungsmöglichkeiten ist auf die realen politischen
Handlungsmöglichkeiten in der Schule zu verweisen, wie Schülervertretung,
Schülerparlament, freiwillige soziale Aktivitäten u.v.am. Die Schülermitverwaltung gemäß
§ 58 des Schulunterrichtsgesetzes erfolgt in Form der Mitgestaltung des Schullebens sowie
Vertretung der Interessen der Schülerinnen und Schüler durch Übernahme von Funktionen
als Schülervertreterinnen und Schülervertreter (zB. Klassensprecherin und Klassensprecher
oder Schulsprecherin und Schülervertretung engesetzes das ehrenamtliche Engagement
von Schülerinnen und Schülern, sich für die Interessen aller Schülerinnen und Schüler
österreichweit einzusetzen, unterstützt. Mit der Ergänzung der rechtlichen Bestimmungen
für die Schülervertretungen betreffend die Planung und Durchführung von
Schülerparlamenten und zur Abhaltung eines jährlichen Schülerparlaments nach Einberufung
durch die Bundesschulsprecherin oder den Bundesschulsprecher (BGBl. I Nr. 41/2018) wird
der Bereitschaft zur Freiwilligentätigkeit noch mehr Raum gegeben.

Die Studierendenvertreterinnen und Studierendenvertreter der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft sowie der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften an den übrigen ca. 70 postsekundären Bildungseinrichtungen üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Sie haben Anspruch auf Ersatz des ihnen aus ihrer Tätigkeit erwachsenden Aufwandes. Ihnen kann im Hinblick auf die Bedeutung der Funktion und auf den damit üblicherweise verbundenen Aufwand durch Beschluss der Bundesvertretung oder

der jeweiligen Hochschulvertretung eine laufende pauschalierte Entschädigung gewährt werden.

Auf der Ebene der Universitäten und Fachhochschulen wird insbesondere auf die Schaffung der gesetzlichen Rahmenbedingungen in der Steiermark für die Einrichtung von Freiwilligen Feuerwehren an Universitäten und Fachhochschulen ("Uni-Feuerwehren") verwiesen, welche mit wesentlicher Unterstützung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung erfolgt ist. Zu den Aufgaben der Uni-Feuerwehr zählen insbesondere:

- Aus-, Fort- und Weiterbildung von Feuerwehrmitgliedern auf wissenschaftlichem Niveau,
- Forschungs- und Entwicklungsprojekte in den Bereichen Katastrophenschutz,
 Feuerwehr, Brandschutz- und Zivilschutzwesen,
- Nutzung wissenschaftlicher Kenntnisse im Zuge der Unterstützung anderer Feuerwehren bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, insbesondere bei der Teilnahme an Einsatztätigkeiten (§ 8c Steiermärkisches Feuerwehrgesetz).

Zu Frage 15:

Wird die verstärkte Einbindung von Menschen mit Migrationshintergrund in die Freiwilligenarbeit gefördert?

Dazu wird auf die Beantwortungen der Parlamentarischen Anfrage Nr. 2935/J-NR/2019 durch die Frau Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz sowie der Parlamentarischen Anfrage Nr. 2938/J-NR/2019 durch die Frau Bundesministerin für Europa, Integration und Äußeres verwiesen.

Zu Frage 16:

In welcher Form wird Förderung von Frauen in Leitungsfunktionen in Freiwilligenorganisationen durch bessere Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Freiwilligentätigkeit unterstützt?

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung fördert den bedarfsgerechten quantitativen und qualitativen Ausbau der ganztägigen Schulformen mit der Zielsetzung, wesentliche Verbesserungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erreichen. Dies betrifft insbesondere Frauen und Alleinerziehende, die damit auch größere zeitliche Flexibilität im Hinblick auf eine Freiwilligentätigkeit erreichen.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 2933/J-NR/2019 durch die Frau Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend verwiesen.

Zu Frage 17:

➤ Ist die Mehrwertsteuerbefreiung für Blaulichtorganisationen beim Ankauf neuer Einsatzfahrzeuge oder der Anschaffung notwendiger technischer Hilfsmittel geplant? Diesbezüglich wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 2941/J-NR/2019 durch den Herrn Bundesminister für Finanzen verwiesen.

Wien, 24. April 2019

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.